

Amtsblatt

der Stadt Bad Bentheim

Nr. 5

Jahrgang 2023

Erscheinungstag: 28.04.2023

Inhalt:

Bekanntmachung 1.:

Bekanntmachung zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028; Vorschlagsliste der Stadt Bad Bentheim

Bekanntmachung 2.:

Abstimmungsbekanntmachung der Stadt Bad Bentheim über den kreisweiten Bürgerentscheid über den Neubau einer Eissporthalle in Nordhorn am 07.05.2023

Bekanntmachung 3.:

Bekanntmachung zum 9. Obergrafschafter Berufserkundungstag am 01. Juni 2023 in Bad Bentheim

Bekanntmachung zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028; Vorschlagsliste der Stadt Bad Bentheim

Die vom Rat der Stadt Bad Bentheim in der Sitzung am 26. April 2023 aufgestellte Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen liegt in der Zeit vom 02. bis 08. Mai 2023 im Rathaus, Schloßstraße 2, Zimmer-Nr. 5, zu jedermanns Einsicht aus.

Innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, kann schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Bad Bentheim, den 29. April 2023

Der Bürgermeister

Dr. Volker Pannen

Abstimmungsbekanntmachung der Stadt Bad Bentheim über den kreisweiten Bürgerentscheid über den Neubau einer Eissporthalle in Nordhorn am 07.05.2023

1. Am Sonntag, 07. Mai 2023, findet im Landkreis Grafschaft Bentheim der kreisweite Bürgerentscheid statt. Die Abstimmung findet in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr statt.
2. Die Stadt Bad Bentheim ist in 19 Abstimmungsbezirke eingeteilt. In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den abstimmungsberechtigten Personen bis zum 16.04.2023 übersandt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die abstimmungsberechtigte Person abzustimmen hat.
3. Jede abstimmende Person die keinen Abstimmungsschein besitzt kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Abstimmungsraum abgeben. Sie hat sich auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die abstimmenden Personen haben somit ihre Abstimmungsbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis –Unionsbürgerinnen und -bürger einen gültigen Identitätsausweis- oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen. Bei der Abstimmung erhält jede abstimmungsberechtigte Person bei Betreten des Abstimmungsraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Abstimmungsraum bereitgehalten. Jede abstimmungsberechtigte Person hat eine Stimme. Jede abstimmende Person kann nur mit „Ja“ oder „Nein“ abstimmen. Der Stimmzettel zum Bürgerentscheid enthält die Abstimmungsfrage: „Sind Sie dafür, dass der Landkreis Grafschaft Bentheim eine neue Eissporthalle am bestehenden Standort in Nordhorn errichtet?“ sowie je Antwortmöglichkeit einen Kreis für die Kennzeichnung. Auf dem Stimmzettel hat die abstimmende Person unter der gestellten Frage die Möglichkeit, bei „Ja“ oder bei „Nein“ ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich zu machen, ob sie die zu entscheidende Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will. Die Stimmzettel müssen von den abstimmenden Personen in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
5. Wer einen Abstimmungsschein hat, kann an dem kreisweiten Bürgerentscheid im Landkreis Grafschaft Bentheim durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsraum dieses Landkreises oder durch Briefabstimmung teilnehmen. Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich von der Gemeindebehörde

einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und seinen Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungs-schein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstage bis 18 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar. Unbefugt stimmt auch ab, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Abstimmungsentscheidung der/des Abstimmungsberechtigten oder ohne eine geäußerte Abstimmungsentscheidung der/des Abstimmungsberechtigten eine Stimme abgibt (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ergänzung: Text der begehrten Sachentscheidung:

Der Kreistag hat sich im Februar 2023 dazu entschieden, den Bürgerinnen und Bürgern aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen erneut das Votum für oder gegen die Eissporthalle in Nordhorn zu übergeben.

Seit den 1970er Jahren leistet der Eissport einen Beitrag zur facettenreichen Sport- und Kulturlandschaft der Grafschaft Bentheim. Der ortsansässige Eissportclub hält seitdem ein Angebot für überregionalen Vereinssport im Junioren- und Seniorenbereich vor.

In den vergangenen zehn Jahren sind vermehrt intensive Maßnahmen zur Instandhaltung der bestehenden Eissporthalle vorgenommen worden. Im August 2019 veranlassten dann Risse in der Dachkonstruktion den Landkreis zur Schließung dieser Halle.

Im März 2021 fand im Landkreis Grafschaft Bentheim ein Bürgerentscheid zur Zukunft der Eissporthalle statt, in dessen Ergebnis sich die erforderliche Mehrheit für eine Sanierung der Eissporthalle in Nordhorn aussprach. Aufbauend auf die Planungsstudie eines Fachbüros zur Zukunft des Eissports sprach sich der Kreistag im Juli 2022 unter Berücksichtigung der baurechtlichen Vorgaben sowie architektonischer und technischer Aspekte für einen Neubau mit folgenden Kosten aus.

Baukosten für den Neubau:

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des beauftragten Fachbüros schätzt die Kosten für den Abriss der alten Eissporthalle und den Neubau auf insgesamt rund 22,5 Mio. Euro (Stand: 26.01.2023).

Betriebskosten einer neuen Eissporthalle:

Eine gesicherte Schätzung von Betriebskosten ist in Anbetracht der anhaltenden Energiekrise nicht möglich. Auf Basis der ermittelten Energieverbräuche sind jährliche Betriebskosten von etwa 1,1 Mio. bis 1,4 Mio. Euro anzunehmen.

Hintergrundinformationen zum Thema finden Sie im Internet unter

www.grafschaft-bentheim.de/buergerentscheid

**Sind Sie dafür, dass der Landkreis Grafschaft Bentheim
eine neue Eissporthalle am bestehenden Standort in Nordhorn errichtet?**

O

Ja

O

Nein

Bad Bentheim, den 26. April 2023

Der Bürgermeister

Dr. Volker Pannen

Bekanntmachung zum 9. Obergrafschafter Berufserkundungstag am 01. Juni 2023 in Bad Bentheim

nach einer durch die Corona-Pandemie erzwungenen Pause wird in diesem Jahr der 9. Obergrafschafter Berufserkundungstag

**am 01. Juni 2023
von 08.00 Uhr bis 14.45 Uhr
in der Schürkamphalle, Schürkamp 15,
in Bad Bentheim**

stattfinden.

Die Stadt Bad Bentheim organisiert diesen Tag in Kooperation mit der Samtgemeinde Schüttorf. Unterstützt werden wir dabei von mehreren Institutionen und örtlichen Unternehmen. Rund 700 Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 10 aus den Schulen in Schüttorf, Bad Bentheim und Gildehaus werden die Stände der Unternehmen besuchen.

Betriebe des Handwerks, der Industrie, aus Handel und Dienstleistung werden auf dem Berufserkundungstag ebenso vertreten sein wie Behörden und berufsbildende Einrichtungen.

Ziel des Berufserkundungstages ist es, das Bewusstsein der Jugendlichen für ihren Einstieg in das Berufsleben zu schärfen und sie gleichsam zu motivieren, den weiteren Lebensweg mit Zielstrebigkeit und Eigeninitiative anzugehen. Die Arbeitgeber wiederum sollen in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels Gelegenheit erhalten, für ihr Unternehmen und den von ihnen repräsentierten Berufszweig bei den Schülerinnen und Schülern Interesse zu wecken.

Am Vorabend des Berufserkundungstags, am **31. Mai von 18.00 bis 20.00 Uhr**, sollen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, die Stände vorab mit ihren Eltern zu besuchen. Dieser Informationsabend für die Eltern, der 2018 in Schüttorf zum ersten Mal angeboten wurde, ist damals auf große Resonanz gestoßen.

Wir, die Organisatoren, würden uns freuen, wenn Sie dieses Jahr erneut oder zum ersten Mal am Berufserkundungstag teilnehmen. Übersichtliche Begleitbroschüren mit Informationen und Tätigkeitsangeboten der Unternehmen werden ebenfalls unter den Schülerinnen und Schülern verteilt.

Wir bitten um Rückmeldung **bis zum 31. März 2023**, wenn Sie Interesse an einer Teilnahme am 9. Obergrafschafter Berufserkundungstag 2023 haben.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns weitere Informationen.

Die Kontaktadressen unserer Verwaltungen lauten:

Stadt Bad Bentheim

Heinz-Gerd Jürriens

Schlossstr. 2

48455 Bad Bentheim

Tel. 05922 73-50

Fax. 05922 73-54

E-Mail: juerriens@stadt-badbentheim.de

Samtgemeinde Schüttdorf

Jan Stockhorst

Markt 2

48465 Schüttdorf

Tel. 05923 9659-13

Fax. 05923 9659-60

E-Mail: stockhorst@schuettdorf.de